

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.09.12

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 21.09.12 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 23 wurde die Grundstücksnachbarn und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 20.09.12 beteiligt.

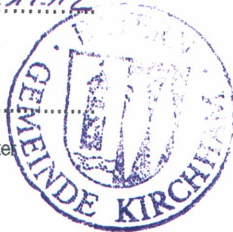
Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.12 das Deckblatt Nr. 23 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 23 wurde am 23.11.12 ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 23.11.12



Freudenstein, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 23

Bebauungsplan Scheibe

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern



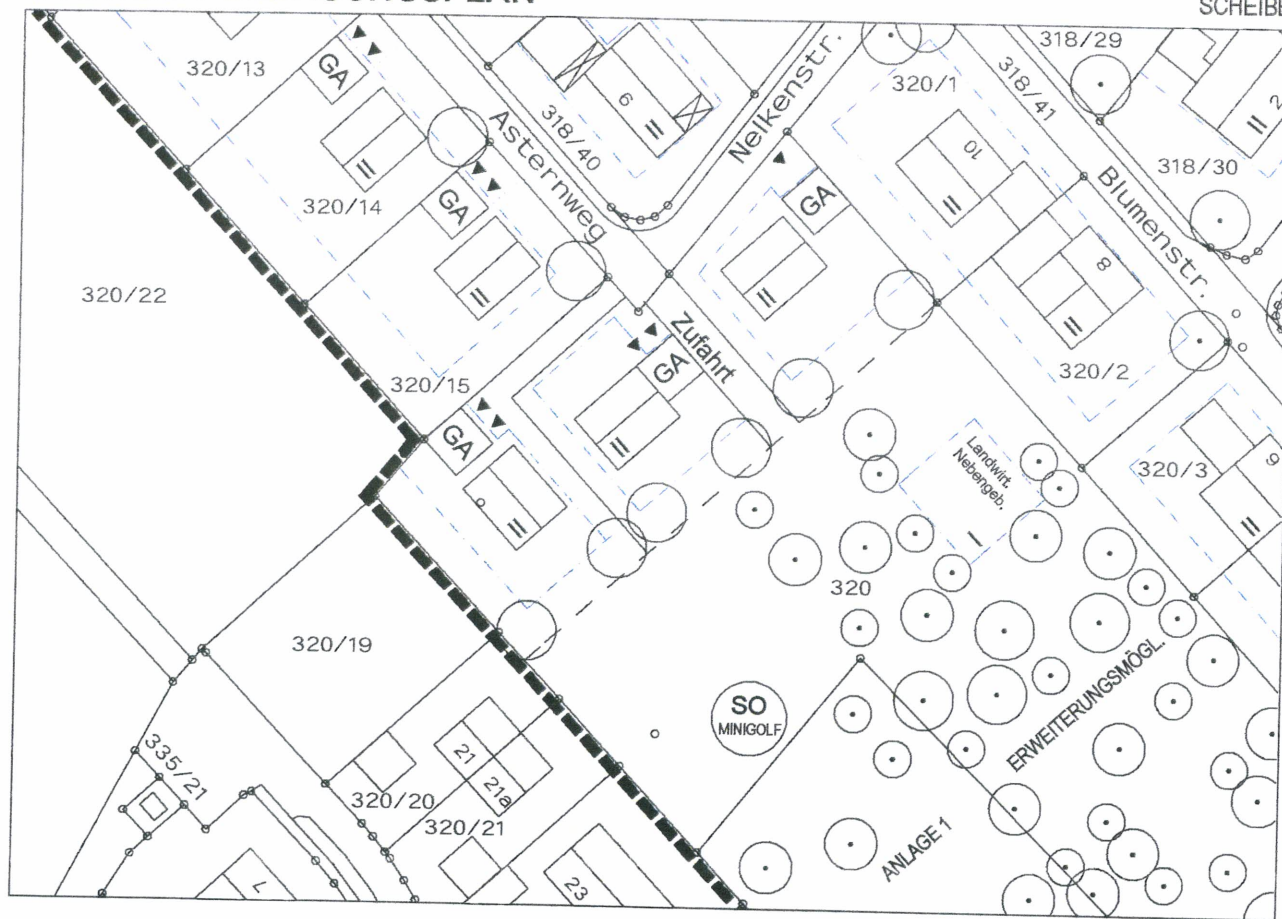
desch architekten+ingenieure

Hochbau|Tiefbau|Stadtplanung|Energieberatung
91148 Kirchham, Bad Füssinger Straße 6, T. 0 85 33-96 43 0, F. 0 85 33-96 43 25
84364 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6, T. 0 85 63-96 47 0, F. 0 85 63-96 47 25
mail@desch-architekten.de | www.desch-architekten.de

Kirchham, 05.09.2012

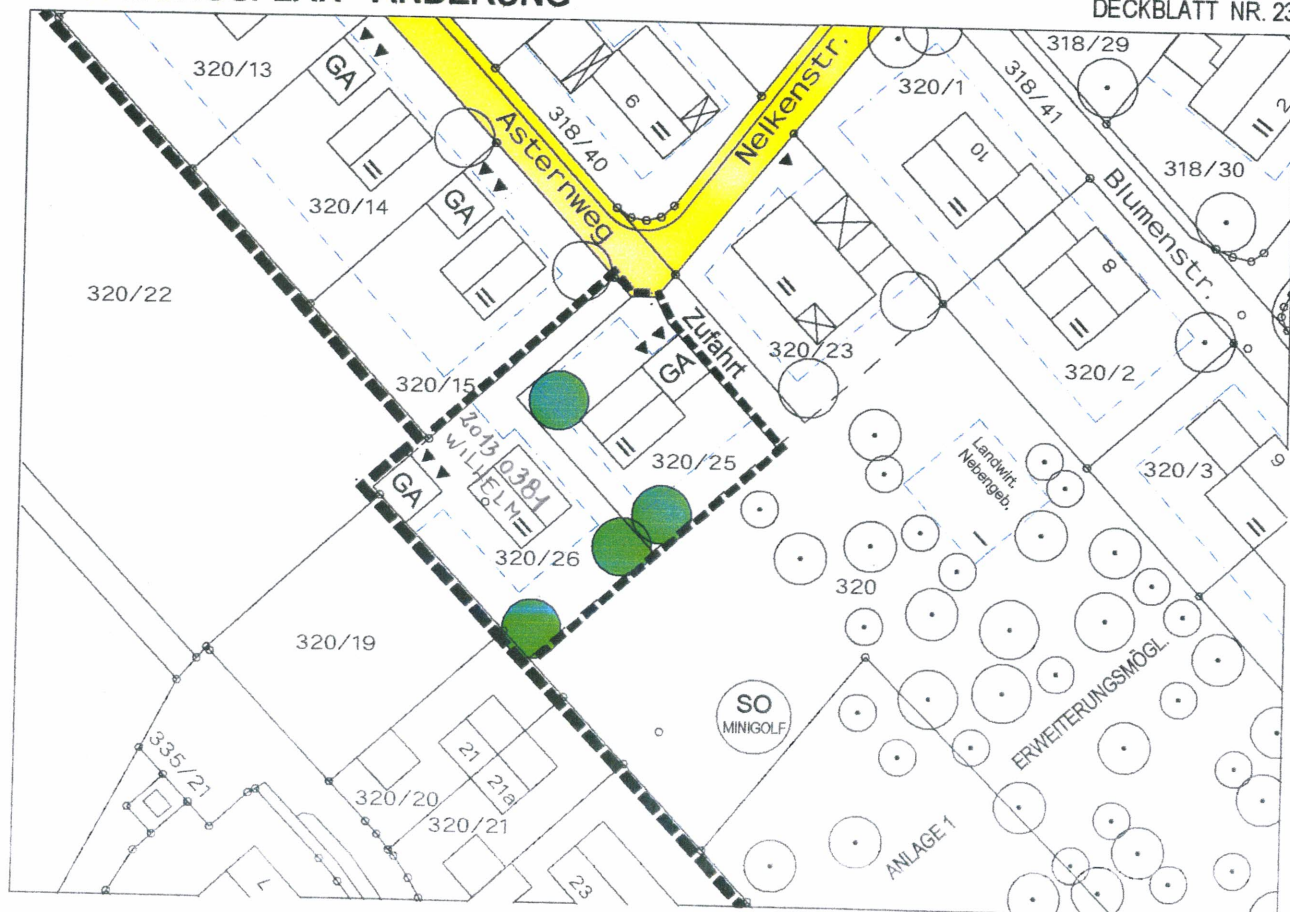
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

SCHEIBE



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 23



Maßstab: 1 : 1000

desch

architekten+ingenieure

Hochbau|Tiefbau|Stadtplanung|Energieberatung

Bebauungsplan „Scheibe“

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau

Begründung

zum Deckblatt Nr. 23

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „Scheibe“ mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Das Deckblatt betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 320/25 und 320/26.

Fl.Nr. 320/25

Die nord-östliche Grundstücksgrenze wird an die Vermessung angepasst.

Durch Erwerb eines Teilstückes des Asternweg soll eine günstigere Grundstückszufahrt entstehen.

Fl.Nr. 320/26

Der geplante Garagenstandort wird in die süd-westliche Grundstücksecke verschoben um Platz für eine Wendemöglichkeit auf dem Grundstück zu schaffen.

Die dadurch entstehende zusätzliche überbaubare Grundfläche wird dafür im Süd-Osten gemindert.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Für Deckblatt Nr. 23 gelten im übrigen die Erläuterungen und die Textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die dazugehörige Begründung, sinngemäß.